

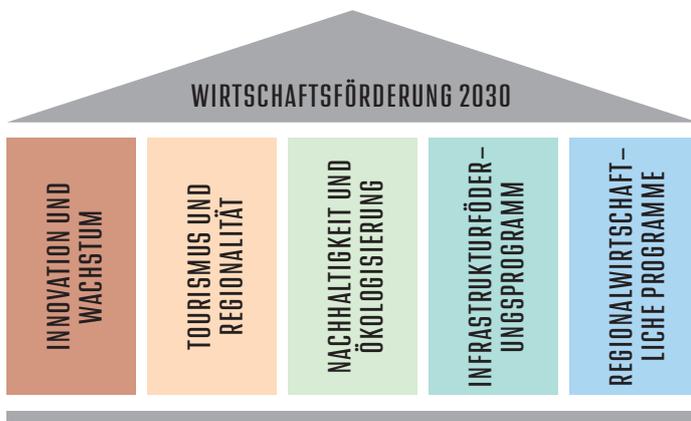
PRIVATZIMMERVERMIETUNGS- FÖRDERUNG LAND TIROL

Liebe Vermieterinnen und Vermieter!

Die Privatzimmervermietung spielt eine wichtige Rolle, um den Tourismus und im weiteren Sinne die Wirtschaft in unserer Region zu stärken. Dem Land Tirol ist es deshalb besonders wichtig, ein Zeichen im Rahmen von Förderungen für Ihren Bereich zu setzen und Wertschätzung zu zeigen. Wir dürfen euch darum gerne wieder über die aktuellen Förderangebote für Privatzimmervermieter/innen informieren.

NEUE RICHTLINIE SEIT 01.01.2023

Im Rahmen der seit 01.01.2023 geltenden Richtlinie im Tiroler Wirtschaftsförderungsprogramm für Tourismus und Regionalität wurden die Förderungen für die Privatzimmervermietung adaptiert. Zielführend dabei ist, weiterhin Anreize für qualitätsverbessernde Angebote zu schaffen. Aufgrund der derzeit ansteigenden Kosten in allen Bereichen, wurden alle Pauschalsätze der Förderprojekte angepasst und erhöht.



FÖRDERBARE PROJEKTE DER PRIVATZIMMERVERMIETUNG:

- Verbesserung des Sanitätskomforts
- Umbau von bestehenden Gästezimmern zu Ferienwohnungen
- Komplette Neuausstattung bestehender Gästezimmer und Ferienwohnungen
- Barrierefreiheit in Gästezimmer/Ferienwohnungen
- Errichtung bzw. Einrichtung von Frühstücks- und Aufenthaltsräumen
- Errichtung bzw. Einrichtung von Räumlichkeiten für Ski- und/oder Radsport
- Erstmalige Klassifizierung bzw. Höherklassifizierung

Im Rahmen der Privatzimmervermietung sind Vermieter/Innen von privaten Gästezimmervermietung oder von maximal drei privaten Ferienwohnungen mit maximal zehn Gästebetten antragsberechtigt. Eine Kombination ist möglich, solange die für beide Vermietungsarten geltende Bettenobergrenze nicht überschritten wird.

Mittels einem Nachweis der Gemeinde oder des TVB muss die Voraussetzung bestätigt werden, dass bei Neuerungen in Gästezimmern und Ferienwohnungen seit mindestens 10 Jahren eine Vermietung besteht. Zudem muss die elektronische Führung von Gästemeldungen erfolgen, wodurch uns eine wechselseitige Vermietung an Gäste bestätigt wird. Gästezimmer haben eine Größe von mindestens 20 m² und Ferienwohnungen von mindestens 35 m² aufzuweisen.

Es darf ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass allfällige Förderansuchen vor Projektbeginn bei der Förderstelle beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz per Online-Antrag einzubringen sind.

Unter folgenden Link können Sie für nähere Informationen die gesamte Richtlinie sowie das Online-Formular finden: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/privatzimmervermieterfoerderung/>

Unsere zuständige Ansprechpartnerin Frau Laura Ruef können Sie für weitere Fragen auch gerne direkt unter der Telefonnummer +43 512 508 3210 oder per Mail wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at kontaktieren.